

Ritzefeld-Gymnasium

Ritzefeldstraße
52222 Stolberg (Rhld.)
Tel. 02402/29128

Merkblatt für Eltern und Schüler
Informationsblatt für die Betriebe
Zeitlicher Ablauf

Einverständniserklärung

Antrag auf Fahrkostenübernahme

Formular für die Rückmeldung des Betriebs

Schülerbetriebspraktikum

vom 14. bis 25. November 2011

MERKBLATT für Eltern und Schüler

Im Zeitraum vom 14. bis 25.11.2011 soll an unserer Schule in der Stufe 10 das Betriebspraktikum durchgeführt werden. Den beteiligten Schülern/innen soll dadurch die Möglichkeit eröffnet werden, einen wirklichkeitsnahen Einblick in die Anforderungen am Arbeitsplatz zu erhalten und somit ihr Blickfeld über den Schulalltag hinaus wesentlich zu erweitern. Auch wenn eine gezielte Vorbereitung auf einen bestimmten Beruf mit diesem Praktikum nicht beabsichtigt ist, so besteht dennoch die Möglichkeit, sich über einzelne Berufe und Berufsfelder zu informieren.

Stellensuche	<p>Der/die einzelne Schüler/-in ist für die Beschaffung einer Praktikumsstelle selbst verantwortlich. Es empfiehlt sich persönliches Vorsprechen bei dem jeweiligen Betrieb.</p> <p>Gerade Stolberg bietet für Praktikanten/-innen ein breites Spektrum interessanter Branchen. Neben Industrie und Handwerksbetrieben und solchen der Land- und Forstwirtschaft wären das etwa auch Einzelhandel, Gastronomie, Banken, Versicherungen, Apotheken, Arztpraxen, Krankenhaus, Kindergärten, Altenheime, Rechtsanwalts- oder Notarskanzleien, Stadtverwaltung und vieles mehr.</p> <p>Weitere Anregungen bieten die "Gelben Seiten", das Arbeitsamt und das Gewerbeamt der Stadt.</p> <p>Eine Beschäftigung in Arbeitsbereichen mit erhöhter Infektionsgefährdung ist nicht gestattet. Eine erhöhte Infektionsgefahr besteht insbesondere in Endoskopieeinheiten, Dialyseeinheiten, medizinischen und mikrobiologischen Laboratorien, Lungenfachpraxen, unreinen Seiten von Sterilisations- und Desinfektionseinheiten oder Tierställen mit infizierten Tieren.</p> <p>Das Betriebspraktikum kann nicht im elterlichen Betrieb abgeleistet werden. Räumlich sind die Praktikumsstellen auf den Bereich Stolberg, Eschweiler, Aachen zu beschränken.</p>
Untersuchung	<p>Praktikanten/-innen in Tageseinrichtungen sollten einen ausreichenden Impfschutz gegen Polio und Röteln (bei Mädchen), gegen Polio und Mumps (bei Jungen) nachweisen.</p> <p>Praktikanten/-innen in Tierarztpraxen sollten eine Bescheinigung über eine abgeschlossene Tetanusimpfung beibringen.</p>
Betreuung	<p>Die fachliche Anleitung und Belehrung soll durch Aufsichtspersonal der Firmen, Betriebe etc. übernommen werden. Die Schüler/-innen sollen während des Praktikums Erfahrungen in verschiedenen Tätigkeitsbereichen eines Betriebes sammeln. Dazu gehören auch Besichtigungen der Betriebsabteilungen, in denen sie nicht unmittelbar tätig sind.</p> <p>Der/die Betreuungslehrer/-in besucht die Schüler während des Praktikums wenigstens einmal.</p> <p>Bei evt. Schwierigkeiten bittet die Schule um Rückmeldung im Sekretariat der Schule oder beim jeweiligen Betreuungslehrer.</p>

Dokumentation	<p>Während des Praktikums oder unmittelbar danach fertigt jeder/jede Praktikant/in einen Bericht an, der ihn dazu anregen soll, über seine Arbeit im Betrieb nachzudenken. Im Deutschunterricht werden formale Aspekte für die Erstellung dieser Dokumentation erarbeitet und Bewertungskriterien bekanntgegeben. Die Dokumentation sollte vom Umfang her 6-8 DIN-A4 Seiten lang sein.</p> <p>Der/die Betreuungslehrer/-in bewertet den Bericht nach den Korrekturvorgaben der Fachkonferenz Deutsch.</p> <p>Die Note des Praktikumsberichtes erscheint auf dem Zeugnis 10,1 unter "Bemerkungen", differenziert nach: <i>sehr gut, gut, befriedigend, nicht befriedigend</i></p>
Einsatz	Die Schüler/-innen sollen nach Möglichkeit zeitlich und arbeitsmäßig so eingesetzt werden wie Auszubildende. Da das Betriebspraktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, ist es finanziell nicht zu vergüten.
Betriebsordnung	Die Schüler/-innen unterliegen der Betriebsordnung. Bei Verstößen bitte die Schule benachrichtigen.
Fahrkosten	Ist die Praktikumsstelle weiter als 5 km von der Wohnung entfernt, übernimmt der Schulträger die Fahrkosten.
Kleidung	Ist eine besondere Arbeitskleidung notwendig, müssen die Eltern grundsätzlich dafür sorgen, sofern nicht der Betrieb dafür aufkommt.
Krankheit	Bei Krankheit muss der/die Praktikant/-in den Betrieb und die Schule benachrichtigen (möglichst frühzeitig).
Adressen	Der/die Praktikant/-in übergibt seinem/seiner Betreuer/-in im Betrieb die Adressen des/der Erziehungsberechtigten, der Schule und des Betreuungslehrers.
Unfall	Der Betrieb informiert die Praktikanten/-innen über Gefahrenquellen und Unfallbestimmungen.
Fahrverbot	Das Führen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art während Schülerpraktika und Betriebserkundungen ist untersagt, ob ein gültiger Führerschein des/der Praktikanten/-in vorliegt oder nicht.
Versicherung	<p>Betriebspraktika sind Schulveranstaltungen. Sie unterliegen daher der gesetzlichen Unfallversicherung.</p> <p>Die Schüler/-innen sind während ihrer Tätigkeit in den Betrieben über den Schulträger haftpflichtversichert. Der Versicherungsschutz wird subsidiär gewährt, d.h., daß ein bestehender anderweitiger Versicherungsschutz zuerst in Anspruch zu nehmen ist.</p>

Stolberg, 02.07.2011



A. Grouls
Projektbetreuer

Zeitlicher Ablauf

	Schüler/-innen bemühen sich persönlich um eine Praktikumsstelle
25.9.2011	Abgabe von <ul style="list-style-type: none"> • dem ausgefüllten "Formular für die Rückmeldung des Betriebs", • der Einverständniserklärung und • des Antrags auf Fahrkostenübernahme im Sekretariat der Schule
- 29.10.2011	Zuweisung des/der jeweiligen Betreuungslehrers/-lehrerin
14.11. - 25.11.2011	Betriebspraktikum
- 21.12.2011	Abgabe der Dokumentation im Sekretariat der Schule

-----✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂-----Bitte hier abtrennen!-----✂✂✂✂✂✂✂✂✂✂-----

**Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten des Schülers,
der zum Zeitpunkt des Betriebspraktikums noch minderjährig ist**

Mit dem Einsatz an der angegebenen Praktikumsstelle unserer Tochter/unsereis Sohnes

_____ sind wir einverstanden.

Stolberg, den _____ 2011 _____
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

**ANTRAG AUF FAHRKOSTENÜBERNAHME
(auch von volljährigen Schülern auszufüllen)**

Ich beantrage eine Fahrkarte _____ ja / nein

von _____ bis _____

auf den Namen _____

Schülerjahreskarte ist vorhanden _____ ja / nein

Betrifft: Schülerbetriebspraktikum vom 14. bis 25. November 2011

Ich / Wir stellen der Schülerin / dem Schüler _____ ,
(Name, Vorname)
geboren am _____, im genannten Zeitraum einen Praktikumsplatz zur Verfügung.

Betrieb	
Straße	
Ort	
Telefon	
Betreuer/-in im Betrieb	
Beschäftigungs- bereich	

_____, den _____ 2011
Ort

Unterschrift

Ritzefeld-Gymnasium
 Ritzefeldstraße
 52222 Stolberg (Rhd.)
 Tel. 02402/29128

Schülerbetriebspraktikum
 vom 14. bis 25. November 2011

Informationsblatt für die Betriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zeitraum vom 14. bis 25. November 2011 soll an unserer Schule in der Stufe 10 das Betriebspraktikum durchgeführt werden. Den beteiligten Schülern/-innen soll dadurch die Möglichkeit eröffnet werden, einen unmittelbaren Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt zu erhalten .

Wir würden uns freuen, wenn Sie den nachfragenden Schülern/-innen einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen könnten.

Betreuung	Die fachliche Anleitung und Belehrung soll durch Aufsichtspersonal der Firmen, Betriebe etc. übernommen werden. Die Schüler/-innen sollen während des Praktikums Erfahrungen in verschiedenen Tätigkeitsbereichen eines Betriebes sammeln. Dazu gehören auch Besichtigungen der Betriebsabteilungen, in denen sie nicht unmittelbar tätig sind. Der/die Betreuungslehrer/-in besucht die Schüler während des Praktikums wenigstens einmal. Bei evt. Schwierigkeiten bittet die Schule um Rückmeldung im Sekretariat der Schule oder bei dem /der jeweiligen Betreuungslehrer/-in.
Dokumentation	Im Anschluss an das Praktikum fertigt der/die Schüler/-in einen Erfahrungsbericht an.
Einsatz	Die Schüler/-innen sollen nach Möglichkeit zeitlich und arbeitsmäßig so eingesetzt werden wie Auszubildende. Da das Betriebspraktikum weder ein Ausbildungs-, noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, ist es finanziell nicht zu vergüten.
Betriebsordnung	Die Schüler/-innen unterliegen der Betriebsordnung. Bei Verstößen bitte die Schule benachrichtigen.
Kleidung	Ist eine besondere Arbeitskleidung notwendig, müssen die Eltern grundsätzlich dafür sorgen, sofern nicht der Betrieb dafür aufkommt.
Krankheit	Bei Krankheit muss der/die Praktikant/-in den Betrieb und die Schule benachrichtigen (möglichst frühzeitig).
Adressen	Der/die Praktikant/in übergibt seinem/seiner Betreuer/-in im Betrieb die Adressen des/der Erziehungsberechtigten, der Schule und des/der Betreuungslehrers/-in.
Unfall	Der Betrieb informiert die Praktikanten/-innen über Gefahrenquellen und Unfallbestimmungen.

Fahrverbot	Das Führen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art während Schülerpraktika und Betriebserkundungen ist untersagt, ob ein gültiger Führerschein des/der Praktikanten/-in vorliegt oder nicht.
Versicherung	Betriebspraktika sind Schulveranstaltungen. Sie unterliegen daher der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Schüler/-innen sind während ihrer Tätigkeit in den Betrieben über den Schulträger haftpflichtversichert. Der Versicherungsschutz wird subsidiär gewährt, d.h., dass ein bestehender anderweitiger Versicherungsschutz zuerst in Anspruch zu nehmen ist.

Wir bedanken uns bei allen, die sich um die Schüler/-innen kümmern und sich für die Sache des Betriebspraktikums zur Verfügung stellen.



Stolberg, 02.07.2011

Projektleitung: A. Grouls